

Die **Scheidungsfolgenvereinbarung** regelt die Rechtsfolgen einer konkreten Scheidung.

In einer solchen Vereinbarung können alle Punkte, die zwischen den Ehegatten noch zu klären sind, einer endgültigen Regelung zugeführt werden.

Der Gesetzgeber hat mit dem FamFG das Verfahrensrecht in Familiensachen auf ein neues Fundament gestellt.

Hierbei wurde die **Eigenverantwortung** der zu scheidenden Ehegatten gestärkt.

So muss schon jetzt im Scheidungsantrag angegeben werden, ob sich die Parteien über die elterliche Sorge, den Umgang und die Unterhaltspflicht gegenüber den gemeinschaftlichen minderjährigen Kindern sowie die durch die Ehe begründete gesetzliche Unterhaltspflicht, die Rechtsverhältnisse an der Ehewohnung und an den Haushaltsgegenständen geeinigt haben und eine entsprechende Regelung getroffen haben.

Der Gesetzgeber hat hier das Ziel vor Augen, dass sich die Ehegatten bereits vor der Einleitung des Scheidungsverfahrens Gedanken über die weiteren zu regelnden Punkte machen. Daneben ist die Intention des Gesetzgebers von Bedeutung, die Verfahren zu verschlanken und zu beschleunigen.

Weiterhin wurde im FamFG eine Regelung eingeführt, wonach Folgesachen nur dann im Verbund behandelt werden können, wenn die entsprechenden Anträge mindestens zwei Wochen vor dem Termin gestellt wurden.

Um den **außergerichtlichen Möglichkeiten** stärkeres Gewicht zu verleihen, wurde der § 135 FamFG geschaffen: Das Familiengericht kann nach dieser Vorschrift anordnen, dass die Ehegatten einzeln oder gemeinsam an einem kostenfreien Informationsgespräch über **Mediation** oder eine sonstige Möglichkeit der außergerichtlichen Streitbeilegung anhängiger Folgesachen bei einer von dem Gericht benannten Person oder Stelle teilnehmen und eine Bestätigung hierüber vorlegen.

Wichtig ist, dass dies nicht mit einer „Eheberatung“ verwechselt werden darf. Ziel ist nicht die Rettung der Ehe, sondern die **Streitbeilegung** im Hinblick auf die Folgesachen.

Die Ehegatten sind und bleiben damit in der Entscheidung, ob sie Mediation in Anspruch nehmen wollen oder nicht, vollständig frei. Sie sollen sich aber über die außergerichtlichen Möglichkeiten informieren, um dann ihre Entscheidung fällen zu können.

Wichtige Punkte, die im Zusammenhang mit einer Trennung und Scheidung zu regeln sind:

- elterliche Sorge
- Umgangsregelungen
- Versorgungsausgleich
- Unterhalt:
- Kindesunterhalt
- Trennungsunterhalt
- nachehelicher Unterhalt
- Ehewohnung
- Haushaltsgegenstände
- Güterrecht
- Gesamtschuldnerausgleich
- Regelungen zum Miteigentum

Was ist Mediation?

Mediation ist ein außergerichtliches Konfliktbearbeitungsverfahren, in dem alle am Konflikt Beteiligten mit Unterstützung eines externen, allparteilichen Dritten (Mediator/In) freiwillig, eigenverantwortlich und gemeinsam eine fall- und problemspezifische Konfliktregelung/ Konfliktlösung erarbeiten.

Trennung oder Scheidung lösen oft heftige Gefühle wie Angst, Wut, Trauer, Hilflosigkeit und Enttäuschung aus. Dennoch müssen in dieser schwierigen Phase viele

sachliche Entscheidungen getroffen werden, die für die Zukunft jedes Partners/ Elternteils und jedes Kindes von weitreichender Bedeutung sind.

In dieser problembelasteten Situation erleben die Betroffenen im herkömmlichen juristischen Verfahren nicht selten eine Verschärfung ihrer Konflikte, der sie sich ohnmächtig ausgeliefert sehen.

Wer Mediation in Anspruch nimmt, verzichtet damit nicht auf seine gesetzlichen Rechte.

Was bringt Familienmediation?

Sie **ermöglicht**, gegenseitigen Respekt zu bewahren und ohne Feindschaft auseinander zu gehen.

Sie **befähigt**, die gemeinsame Elternverantwortung weiter zu tragen.


Sie **erspart** Partnern und Kindern zermürbende Auseinandersetzungen und lange Gerichtsverfahren.

Sie **verhilft** zu Vereinbarungen, die den individuellen Bedürfnissen der Trennungsfamilie angepasst und damit langfristig tragfähig sind.

Die Veranstaltung wurde organisiert vom
Interessenverband Unterhalt und
Familienrecht
ISUV / VDU e.V.,
Bezirksstelle Reutlingen / Tübingen

Max Weidinger
Schickhardtstr. 116
72770 Reutlingen
Tel.: 07121 / 550567.

Referent war
Rechtsanwalt // Mediator
Roland Hoheisel-Gruler
Josefinenstraße 11/1, Sigmaringen

 0 75 71 – 5 222 7

[E-Mail: post@ra-hoheisel-gruler.de](mailto:post@ra-hoheisel-gruler.de)

www.elfstricheins.de

FAMILIENRECHT

Trennung / Scheidung

Vereinbarungen über Scheidungsfolgen

Rechtsanwalt // Mediator
Roland Hoheisel-Gruler

Your lawyer is your friend :)